

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 05. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

Bearbeitungszeit von Anträgen auf Leistungen in den Bezirken

und **Antwort** vom 28. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/ Die Grünen)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13557
vom 05. Oktober 2022
über Bearbeitungszeit von Anträgen auf Leistungen in den Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Berlin-Brandenburg sowie die Bezirksamter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die aktuelle Situation um weiter steigende Energie- und Verbraucherpreise belastet viele Bürger:innen im besonderen Maße. Die Entlastungspakete des Bundes sollen Erleichterungen bringen. Insbesondere die Erhöhung

der Bezieher:innenkreise für das neue Bürgergeld und das Wohngeld sind wirksame Instrumente. Auf der anderen Seite müssen diese Mittel schnell bei den beantragenden Personen ankommen. Lange Bearbeitungszeiten auf den Ämtern können zu erheblichen Einschränkungen bei den Bürger:innen führen.

1. Mit welchen zusätzlichen Antragszahlen rechnet der Senat für die Zeit nach Inkrafttreten der Anpassungen beim neuen Bürgergeld (alt ALG II), der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung und dem Wohngeld für die jeweiligen Bereiche?

Zu 1.: Aufgrund der Vielfältigkeit der Frage muss diese aus unterschiedlichen Rechtsperspektiven beantwortet werden.

Eine belastbare Prognoserechnung der künftigen Antragszahlen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2023 nach Einführung des Bürgergeldes ist derzeit nicht möglich. Neben den geplanten rechtlichen Änderungen durch das Bürgergeld-Gesetz ergeben sich ggf. weitere Auswirkungen auf die Antragszahlen durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen auf den Berliner Arbeitsmarkt sowie im speziellen durch mögliche Folgen der Energiepreisentwicklungen. Hinzu kommen mögliche Auswirkungen aufgrund der Entwicklung der Fluchtbewegungen und der Corona-Pandemie, die die Prognoseunsicherheiten für das Jahr 2023 verstärken. Schließlich ist festzuhalten, dass sich das Bürgergeld-Gesetz derzeit noch im Bundesratsverfahren befindet.

Die Bundesregierung geht in der Begründung des Gesetzentwurfs zum Bürgergeld-Gesetz gegenwärtig von einem leichten Anstieg in den Jobcentern um bundesweit 4.000 Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Einführung einer zweijährigen Karenzzeit bei der Vermögensberücksichtigung (§ 12 SGB II) und der Anhebung der entsprechenden Freibeträge aus sowie von einem Anstieg um weitere 5.000 Bedarfsgemeinschaften durch eine Erhöhung der als angemessen geltenden Wohnflächen bei Wohneigentum. Dies entspräche zusammen einem Anstieg von 0,3 % beim bundesweiten Bestand an Bedarfsgemeinschaften. Der geschätzte Erfüllungsaufwand der Jobcenter in der Verwaltung soll durch das Bürgergeld-Gesetz bundesweit insgesamt um 25 Mio. Euro pro Jahr sinken.

Der Senat geht aufgrund der dargestellten Unsicherheiten zunächst von weitgehend gleichbleibenden Fallzahlen aus. Die aktuellen Entwicklungen verfolgt der Senat gleichwohl laufend.

Die Berliner Jobcenter werden alle Anträge wie bisher erwartungsgemäß im gesetzlichen Rahmen bearbeiten.

Für die Grundsicherung im Alter bzw. bei voller Erwerbsminderung rechnet die für Soziales zuständige Senatsverwaltung nicht mit einer nennenswerten Veränderung der Leistungsberechtigten. Sollten Leistungsberechtigte aufgrund der Erhöhung der Regelbedarfsstufen

hinzukommen, kämen sie wahrscheinlich aus dem Leistungsbezug Wohn- und Kinderzuschlag. Hier seien aber zum Jahresende auch Anhebungen beabsichtigt.

Für den Bereich des Wohngeldes wird senatsseitig aufgrund des Wohngeld-Plus-Gesetzes derzeit mit einer mehr als Verdoppelung der Wohngeld-Antragszahlen gerechnet.

2. Wie lange sind derzeit die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in den Bezirken für das Wohngeld, ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung? Bitte für alle Antragsarten und Bezirke auflisten.

Zu 2.: Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen betrug Ende September Berlinweit 8,37 Wochen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Wohngeldanträgen in Wochen nach den einzelnen Bezirken kann nachstehender Tabelle entnommen werden.

Bezirk	September 2022
Mitte	9,80
Friedrichshain-Kreuzberg	9,76
Pankow	5,93
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,46
Spandau	5,15
Steglitz-Zehlendorf	10,99
Tempelhof-Schöneberg	4,99
Neukölln	18,59
Treptow-Köpenick	5,32
Marzahn-Hellersdorf	6,96
Lichtenberg	11,82
Reinickendorf	4,68
Gesamt / Durchschnitt	8,37

Quelle: DiWo-Fachverfahren – Bearbeitungsstatistik

Die Frist für die Bearbeitungszeit eines Antrages auf Leistungen nach dem SGB II beginnt mit Einreichung der vollständigen Unterlagen. Die Jobcenter haben sich die Maßgabe gesetzt Erstanträge innerhalb von zwei Wochen zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeiten für die Anträge auf Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben die Bezirke nachstehend übermittelt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„In den Bereichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung je nach Dringlichkeit von sofort bis zu vier Wochen.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

„Die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen der Grundsicherung sind abhängig, u.a. vom Grad der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und insofern der späteren Beibringung von fehlenden Unterlagen und vom Belastungsgrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich. Aktuell ist ein gewisser Bearbeitungsstau festzustellen, da sich die Auswirkungen des rasanten und umfänglichen Fallaufwuchses, Antragstellung durch die Flüchtenden des Ukrainekrieges, stark bemerkbar machen.“

Sofern die Unterlagen vollständig vorliegen ergeht der Bescheid unter normalen Umständen innerhalb einer Woche. Bis alle Unterlagen vorliegen, kann es im Einzelfall einen Monat dauern. Aktuell kann es sein, dass es einen Poststau gibt, dadurch kann es zu etwas längeren Bearbeitungszeiten kommen.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Die Bearbeitungszeiten vom Antragseingang bis zum Erlass des Bescheides für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betragen im Amt für Soziales Lichtenberg ca. 4 Wochen. Die Dauer der Bearbeitungszeit hängt größtenteils davon ab, welche und in welchem Umfang antragsbegründende Unterlagen eingereicht werden müssen. Dies variiert in jedem Einzelfall.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit lässt sich hier nicht festlegen, da die Anträge nicht chronologisch, sondern nach Priorität der Bedarfe abgearbeitet werden. Die Bearbeitungszeit liegt zwischen fünf und dreißig Tagen.“

Bezirksamt Mitte

„Hierzu werden hinsichtlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seitens des Amtes für Soziales Mitte keine statistischen Daten erhoben. Die Bewilligung hängt u.a. von der Komplexität des Antrages, der Beibringung von Unterlagen oder auch Einschaltung von Dritten (z.B. Rententräger, Betreuung) und von der Personalausstattung ab. Ab Vorlage aller Unterlagen kann mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von ca. vier Wochen gerechnet werden.“

Bezirksamt Pankow

„Etwa zwei bis zehn Tage. Der Gesamtzeitraum von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung ist im Einzelfall wesentlich länger (mehrere Monate).“

Bezirksamt Reinickendorf

„Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Neuanträgen auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII beträgt derzeit durchschnittlich vier bis fünf Wochen.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Die Bearbeitungszeit für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sechs bis sieben Wochen, mit hoher Spannbreite im Einzelfall“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Im Amt für Soziales werden keine Statistiken zu den Beantragungszeiten geführt. Ziel ist innerhalb von zehn Werktagen den Antrag zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit ist auch abhängig davon, ob die Antragsstellenden vollständige Unterlagen einreichen. Sollten Nachweise fehlen, werden diese von den Antragsstellenden im Rahmen der Mitwirkung schriftlich per Brief angefordert. Aufgrund der derzeitigen sehr hohen Belastung im Amt für Soziales kann aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitungszeit derzeit bei ungefähr vier Wochen liegt.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Es ist unklar, was mit dem Begriff „Beantragungszeiten“ gemeint ist. Sollte die Bearbeitungszeit gemeint sein, kann im Grundsicherungskontext mangels entsprechender Datenerfassung keine Angabe gemacht werden.“

3. Welche Antragswege gibt es derzeit für das Wohngeld, das ALG II und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung? Bei Unterschieden in den Bezirken bitte auflisten. Bitte besonderes Augenmerk auf digitale Zugangswege legen.

Zu 3.: Für die Beantragung von Wohngeld sind folgende Antragswege möglich: per Post, Fax oder E-Mail, als elektronischer Wohngeldantrag (Online-Antrag), persönlich durch direkten Einwurf in einen bezirklichen Hausbriefkasten oder Abgabe in einem der Berliner Bürgerämter.

Anträge auf Leistungen des SGB II können schriftlich an Hand der zur Verfügung gestellten Vordrucke sowie seit 04.10.2022 vollumfänglich digital gestellt werden, vgl. hierzu:

[Arbeitslosengeld II: Jobcenter digital - Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

per E-Mail, per Post oder mittels persönlichem Einwurf in den Hausbriefkasten zu stellen.

Die Antragswege für die Anträge auf Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben die Bezirke nachstehend übermittelt:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann nur analog in Papierform beantragt werden. Dies ist durch persönliche Vorsprache während der Sprechzeiten, zu einem vereinbarten Termin oder postalisch möglich.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

„Anträge erreichen uns postalisch, im Rahmen der persönlichen Vorsprache, per E-Mail oder Fax der Leistungsbegehrenden, eher selten durch Dritte.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Die Anträge werden in Papierform per Post, durch persönliche Abgabe (auch Briefkasten), per Fax oder per E-Mail im Amt für Soziales Lichtenberg eingereicht.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Anträge auf Grundsicherung im Alter können bei Vorsprache, auf dem Postweg oder per E-Mail gestellt werden. In jedem Fall ist das Ausfüllen eines Antrags in Schriftform notwendig.“

Bezirksamt Mitte

„Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Amtes für Soziales Mitte kann die Leistungsbeantragung erfolgen durch: Persönliche Vorsprache, Postalische Übersendung, Übersendung per Email oder Übersendung per Fax

Datenschutzrechtliche Bestimmungen verhindern das elektronische Übersenden von Sozialdaten seitens des Amtes für Soziales Mitte an die Antragstellenden, da es keine gesicherten Datenzugänge gibt. Die Hoffnung ruht auf der Einrichtung des Sozialhilfeportals.“

Bezirksamt Pankow

„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: i.d.R. Papierform (Post/Fax), teilweise per E-Mail als pdf-Datei (Unterschrifterfordernis!).“

Bezirksamt Reinickendorf

„Die Beantragung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erfolgt im Regelfall durch persönliche Vorsprache und Aufnahme des Antrages im zuständigen Sachgebiet während der Sprechstunde. Die Beantragung ist auch möglich durch die Übersendung des ausgefüllten Antragsvordruckes (oder zunächst formlos) und der erforderlichen Unterlagen per Post, Fax oder E-Mail.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann schriftlich per Post oder Fax, telefonisch, persönlich in der Dienststelle oder per E-Mail.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Die Anträge werden per Post, zur Niederschrift, per Fax oder per Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur gestellt.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Ein Antrag auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist grundsätzlich schriftlich in Papierform mit eigenhändiger Unterschrift beim Amt für Soziales zu stellen. Dieser kann postalisch oder per E-Mail mit elektronischer Signatur an das zentrale Postfach mit elektronischer Zugangseröffnung erfolgen.“

4. Wie viele Stellen sind derzeit in den bezirklichen Wohnungsämtern ausgeschrieben und nicht besetzt? Bitte nach Bezirken auflisten.

Zu 4.: Auch zu dieser Frage wurden die Berliner Bezirksämter gebeten, Antwort zu geben. Die von dort in eigener Verantwortung erstellten an den Senat übermittelten Antworten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Zahl der ausgeschriebenen Stellen	Zahl der nicht besetzten Stellen
Mitte	Die Stellenausschreibung für die neuen dazukommenden Stellen für die Wohngeldreform befindet sich im Geschäftsgang.	Keine, aktuell sind alle Stellen aus dem Stellenplan besetzt.
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Stelle ist ausgeschrieben.	Alle Stellen sind besetzt.
Pankow	Derzeit sind in Pankow keine Stelle ausgeschrieben. Die Ausschreibung von zusätzlichen Stellen im Zuge der Wohngeldreform befindet sich in Vorbereitung.	Im Wohnungsamt sind derzeit keine Stellen unbesetzt.

Charlottenburg-Wilmersdorf	Fünf Stellen befinden sich derzeit im laufenden Stellenbesetzungsverfahren. Eine Stelle hiervon ist noch bis zum 30.04.2023 besetzt, wird dennoch bereits in einem Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigt.	Im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf sind insgesamt 5 Stellen im Wohnungsamt nicht besetzt (Stand 18.10.2022).
Spandau	Es haben bereits Auswahlgespräche für die im Bereich Wohngeld unbesetzte Stelle stattgefunden.	Im Bereich Wohngeld ist derzeit 1 Stelle unbesetzt.
Tempelhof-Schöneberg	Genannt ist das Wohnungsamt. Aus dem Kontext der Anfrage wird allerdings deutlich, dass nur die Wohngeldstelle gemeint ist. Daher die Antwort nur für den Aufgabenbereich Wohngeld: Eine Stelle ist derzeit unbesetzt, die Ausschreibung läuft.	Eine Stelle ist derzeit im Aufgabenbereich Wohngeld unbesetzt.
Neukölln	In Neukölln sind derzeit 3 Stellen vakant; diese werden in Kürze ausgeschrieben.	In Neukölln sind derzeit 3 Stellen vakant.
Treptow-Köpenick	Derzeit sind keine Stellen ausgeschrieben.	In Treptow-Köpenick ist eine Stelle unbesetzt.
Marzahn-Hellersdorf	Sachgebiet Leitung: 0 Wohngeld/BuT 3 WWB/Kataster 0 Zweckentfremdung 0	Wohngeld/BUT: 4 (Ausschreibung der 4. Stelle in Vorbereitung) WWB/Kataster: 1 (Ausschreibung in Vorbereitung) Zweckentfremdung: 1 (Ausschreibung in Vorbereitung)
Lichtenberg	Im Rahmen der Wohngeldreform 2023 wird mit einem erheblichen Antragsvolumen gerechnet, was auch einen erheblichen Personalbedarf auslöst. Daher wurden bereits jetzt Stellenausschreibungs-	

	verfahren eingeleitet, um zusätzliches Personal zu gewinnen. Die endgültige Entscheidung über die Zahl der bewilligten Stellen soll erst im November 2022 im Rahmen der AG Ressourcensteuerung entschieden werden.	
Reinickendorf	Im Fachbereich Wohnen des bezirklichen Amtes für Bürgerdienste sind derzeit keine Stellen ausgeschrieben. Ergänzend ist anzumerken, dass aufgrund der zu erwartenden Mehrarbeit durch das geplante Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) Stellenausschreibungen in einem Umfang von 10 VZÄ (Stichtag 01.01.2023) bereits veranlasst worden sind.	Im Fachbereich Wohnen des bezirklichen Amtes für Bürgerdienste sind derzeit keine Stellen nicht besetzt.

5. Wie viele Stellen sind derzeit in den Jobcentern ausgeschrieben und nicht besetzt? Bitte nach Bezirken auflisten.

Zu 5.: Die Anzahl der kommunalen Stellen die nicht besetzt und derzeit zur Stellenbesetzung ausgeschrieben sind bzw. deren Ausschreibung in Vorbereitung sind, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ausschreibungsverfahren nicht besetzter Stellen des kommunalen Trägers		
Jobcenter Berlin-	Ausschreibungsverfahren	
	Durchführung aktuell	in Vorbereitung
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	0
Friedrichshain-Kreuzberg	2	3
Lichtenberg	3	0
Marzahn-Hellersdorf	4	3
Mitte	1	0
Neukölln	3	0

Pankow	1	0
Reinickendorf	12	0
Spandau	5,5	4,5
Steglitz-Zehlendorf	1	0
Tempelhof-Schöneberg	2	0
Treptow-Köpenick	5	0
Berlin gesamt	30,5	7,5

SenIAS, II C 43

Informationen über die Anzahl der aktuellen Stellenausschreibungen nicht besetzter Stellen des Trägers BA sind der Anlage zu entnehmen.

6. Wie viele Stellen sind derzeit in den bezirklichen Grundsicherungsstellen ausgeschrieben und nicht besetzt?
Bitte nach Bezirken auflisten.

Zu 6.:

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

„Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sind derzeit fünf Stellen in der Grundsicherung nicht besetzt (Stand 18.10.2022). Im laufenden Stellenbesetzungsverfahren befinden sich insgesamt sechs Stellen, da eine Stelle zum 01.11.2022 frei werden wird und diese bereits im laufenden Ausschreibungsverfahren berücksichtigt wurde.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

„Im Amt für Soziales sind derzeit keine Stellen ausgeschrieben und nicht besetzt.“

Bezirksamt Lichtenberg

„Im Amt für Soziales Lichtenberg sind derzeit zwei Stellen vakant und befinden sich in Ausschreibung.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

„Im Amt für Soziales (Soz I – Grundsicherung) sind zurzeit drei Stellen ausgeschrieben.“

Drei Stellen sind demnach noch unbesetzt.

Hinweis: In den unbesetzten Stellen sind die ausgeschriebenen Stellen noch mit einberechnet, da diese zum Zeitpunkt noch unbesetzt sind.

Im Team Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz ist derzeit eine Stelle unbesetzt und in Ausschreibung.“

Bezirksamt Mitte

„In der Grundsicherung des Amtes für Soziales Mitte sind derzeit drei Stellen unbesetzt, aber bereits ausgeschrieben.

Bei fünf weiteren Positionen befinden sich die Stellen bereits in einem fortgeschrittenen Besetzungsverfahren.“

Bezirksamt Pankow

„Vorbemerkung: Es werden hier nur unbesetzte Stellen aufgeführt, die unbefristet besetzbar sind; daneben gibt es weitere, jedoch aus diversen Gründen (z.B. Freistellung Personalvertretung, Mutterschutz/Elternzeit, lang andauernde Erkrankungen) befristet unbesetzte Stellen. Die Zahlen wurden für alle Grundsicherung gewährenden Bereiche zusammengefasst, auch wenn weitere Leistungen nach dem SGB XII durch diese Sachgebiete gewährt werden.

Alle acht unbesetzten, unbefristeten Stellen befinden sich im Auswahl- bzw. Stellenbesetzungsverfahren. Es ist absehbar, dass aus diversen Gründen nicht alle Stellen mit geeigneten Bewerbenden besetzt werden können und zeitnah erneute Ausschreibungen erforderlich werden.“

Bezirksamt Reinickendorf

Aktuell sind keine Stellen in den Teams der Allgemeinen Hilfen im Amt für Soziales Reinickendorf ausgeschrieben. Alle vorhandenen unbefristeten Planstellen sind derzeit besetzt bzw. werden in Kürze besetzt.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Nicht besetzte Stellen(-anteile): 4, davon ausgeschrieben: 1“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

„Im Amt für Soziales werden Grundsicherungsleistungen in den Fachbereichen Leistungen des Grundbedarfs, im Teilhabefachdienst Soziales und Fachbereich Hilfe zur Pflege bearbeitet. Insgesamt sind 23 Stellen im Bereich der Sachbearbeitung vakant, davon neun im Fachbereich Leistungen des Grundbedarfs, sechs im Teilhabefachdienst Soziales und acht im FB Hilfe zur Pflege. Alle vakanten Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren. Mehrere Ausschreibungsverfahren sind bereits soweit abgeschlossen, dass zum Jahresende mit zehn Einstellungen gerechnet wird.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick

„Im Bereich der Grundsicherung sind derzeit keine Stellen ausgeschrieben und nicht besetzt.“

7. Wie hoch ist derzeit der Krankenstand in den bezirklichen Wohngeldstellen, den zuständigen Stellen für die Grundsicherung und den Jobcentern? Bitte nach Antragsstelle und Bezirk auflisten.

Zu 7.: Für die bezirklichen Wohngeldstellen:

Bezirk	Krankenstand
Mitte	Die IPV zugrundeliegenden Datenschutzgrundsätze lassen eine Auswertung des Krankenstandes auf Ebene einzelner Organisationseinheiten nicht zu.
Friedrichshain-Kreuzberg	Der Krankenstand in der Wohngeldstelle liegt aktuell bei rund 12 %.
Pankow	Aktuell beträgt der Krankenstand im Wohnungsamt 22 Prozent.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf sind im Wohnungsamt keine Beschäftigten erkrankt (Stand 18.10.2022).
Spandau	Zum Krankenstand wird keine Statistik erhoben.
Steglitz-Zehlendorf	

Tempelhof-Schöneberg	Der Krankenstand bewegt sich im durchschnittlichen Bereich der Berliner Verwaltung.
Neukölln	Der Krankenstand in der Wohngeldstelle im BA Neukölln beläuft sich aktuell auf 22,4 %.
Treptow-Köpenick	Der Krankenstand ist gering (durchschnittlich 10-15 %).
Marzahn-Hellersdorf	Diese Daten werden in den Bezirken nicht erhoben.
Lichtenberg	Da der Krankenstand im Amt für Bürgerdienste statistisch nicht erhoben wird, kann dazu keine Aussage getroffen werden.
Reinickendorf	Die Bezirke dürfen eine solche Krankenstatistik nicht führen.

Bezüglich der Frage nach dem Krankenstand der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Jobcenter wird auf die aktuelle Statistik der Senatsverwaltung für Finanzen zu den pauschalen Gesundheitsquoten (Kapitel 3960 - Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger 2. Quartal 2022) verwiesen (s.u.).

Die aktuelle Gesundheitsquote der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit in den Berliner JC:

	Ist (MW)
Deutschland	90,81%
JC Neukölln	89,42%
JC Treptow-Köpenick	91,10%
JC Steglitz-Zehlendorf	89,77%
JC Tempelhof-Schöneberg	87,83%
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	89,24%
JC Pankow	89,56%
JC Reinickendorf	89,50%
JC Spandau	89,20%
JC Friedrichshain-Kreuzberg	89,42%
JC Mitte	88,83%
JC Marzahn-Hellersdorf	89,34%
JC Lichtenberg	90,24%

Quelle: RD BB – NuK - 24.10.2022

Für die Ämter für Soziales der Berliner Bezirke wird auf die bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichtete Statistikstelle Personal verwiesen. Die Gesundheitsquote wird vierteljährlich nach Einzelplänen je Bezirk ausgewiesen.

<https://b-intern.de/wb/statistikstelle-personal/auswertungsergebnisse/gesundheitsquote/vierteljaehrlich/artikel.801747.php>.

Berlin, den 28. Oktober 2022

Wenke C h r i s t o p h

In Vertretung

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Ausgeschriebene und nicht besetzte Stellen und Gesundheits-Quote*

Berlin - SGB II

AA Berlin Mitte
 Interner Service Personal
 839-II-3601

Dienststelle	Unbesetzte Stellen (in STA)	Gesundheits-Quote (in %)	Bemerkungen
Berlin gesamt	256,50	89,44	
Berlin Mitte	64,5	89,4	
JC Friedrichshain-Kreuzberg	14,0	89,4	
JC Mitte	36,5	88,8	
JC Marzahn-Hellersdorf	11,0	89,3	
JC Lichtenberg	3,0	90,2	
Berlin Nord	40,0	89,4	
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	1,0	89,2	
JC Pankow	4,0	89,6	
JC Reinickendorf	26,0	89,5	
JC Spandau	9,0	89,2	
Berlin Süd	56,0	89,5	
JC Neukölln	16,0	89,4	
JC Treptow-Köpenick	1,0	91,1	
JC Steglitz-Zehlendorf	17,0	89,8	
JC Tempelhof-Schöneberg	22,0	87,8	

* nur BA-Stellen/BA-Personal; unbesetzte Stellen Stand Oktober 2022; Gesundheits-Quote (GQ) Stand 1. Halbjahr 2022